

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0928/11-V/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

04.05.2011
27.06.2011

Einreicher: Landrat

Betr.: Votierung 2012/2013 - Richtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Votierung 2012/2013 gemäß der Richtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch: (HHP 2012)

Produktkonto:	365010.533261
Produktverantwortung:	Frau Fermann
Konto-Ansatz:	2.500,00 €
noch verfügbare Mittel:	2.500,00 €

Luckenwalde, den 19.05.2011

Giesecke

Sachverhalt:

Nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 im Land Brandenburg (RL Kinderbetreuungsfinanzierung) vom 31.03.2008 in der Fassung der Änderungen vom 22.02.2010 können Zuwendungen zu den Kosten für notwendige Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gewährt werden.

Für die Jahre 2012 und 2013 stehen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe insgesamt ein Orientierungsrahmen in Höhe von 1.204.000,00 € zur Verfügung.

Es wurden 12 Anträge für Investitionsmaßnahmen von sieben Kommunen und drei Trägern der freien Jugendhilfe gestellt, davon sind drei Anträge als Sammelanträge eingegangen. Diese Antragstellung ist erforderlich, da die Beantragung der Förderung im Einzelnen unter 30.000,00 € liegt. In den Zuwendungsvoraussetzungen wird ausgewiesen, dass die Zuwendung ohne wichtigen Grund eine Bagatellgrenze von 30.000,00 € nicht unterschreiten darf.

Bei der Förderung von Ausstattungsinvestitionen für Kindertagespflege soll eine Bagatellgrenze bei der Antragstellung von 5.000,00 € nicht unterschritten werden. Aus diesem Grund tritt der Landkreis Teltow-Fläming in diesen Fällen als Antragsteller auf.

Es liegen insgesamt 26 Anträge für Ausstattungen von 50 Tagespflegestellen vor, wobei in der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses nur die Erstanträge Berücksichtigung fanden.

Die Summe der beantragten Zuwendungen beträgt insgesamt 2.744.956,61 €

Die beantragten Maßnahmen beinhalten Um- und Anbauten, Modernisierungen, Sanierungen und Ausstattungsinvestitionen.

Alle beantragten Maßnahmen sind der beiliegenden Anlage 2 zu entnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2011 die nachstehend aufgeführten Anträge positiv votiert:

- | | |
|--|--|
| 1. Ev. Kirchengemeinde Glasow:
Ifd.-Nr. 1 der Bearbeitungsliste | Erweiterungsbau der evangelischen Kita in Mahlow
Zuwendungssumme: 220.500,00 € |
| 2. Gemeinde Großbeeren
Ifd.-Nr. 2 der Bearbeitungsliste | Anbau Kita „Großbeeren-Nord“ in der Ulmenstraße Großbeeren und Ausstattungen für die Kita „Sterntaler“ Großbeeren
Zuwendungssumme: 326.800,00 € |
| 3. Stadt Jüterbog
Ifd.-Nr. 3 der Bearbeitungsliste | Sanierung und Ausstattung der Kita „Struppi“ in Jüterbog
Zuwendungssumme: 43.740,00 € |
| 4. Gemeinde Niedergörsdorf
Ifd.-Nr. 4 der Bearbeitungsliste | Anbau des Kleinkindbereiches im Familienzentrum OT Altes Lager
Zuwendungssumme: 273.233,50 € |
| 5. Gemeinde Rangsdorf
Ifd.-Nr. 5 der Bearbeitungsliste | Anbau des Kleinkindbereiches in der Kita „Spatzennest“ in Rangsdorf
Zuwendungssumme: 326.800,00 € |
| 6. Landkreis Teltow-Fläming
Ifd.-Nr. 13 der Bearbeitungsliste | Ausstattungsinvestitionen für Erstanträge in der Kindertagespflege (für 27 Tagespflegepersonen)
Zuwendungssumme: 12.882,71 € |